



21. Wahlperiode

T
Fr 17/08

Drucksache **21/4981**

HESSISCHER LANDTAG

17.08.2026 HZ

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten), Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten)

Open Data und freie Lizenzen bei digitalisiertem Kulturgut des Landes

Vorbemerkung:

In der Antwort auf eine frühere Kleine Anfrage zum gleichen Thema hat die Landesregierung dargestellt, dass Digitalisierung nicht nur Erfassung und Sicherung von Sammlungsgegenständen bedeutet, sondern auch ihre öffentliche Verfügbarmachung und Nachnutzbarkeit. Die Landesregierung erklärte seinerzeit, die Nutzung freier Lizenzen in Gedächtnisinstitutionen grundsätzlich für sinnvoll zu halten. Inzwischen haben sich sowohl die technischen Möglichkeiten als auch die öffentliche Erwartung an offene Wissens- und Kulturdaten weiterentwickelt. Mit dem Relaunch von LAGIS und der breiteren Debatte über digitale Kulturangebote des Landes ist ein neuer, vertiefender Zuschnitt naheliegend. Gerade bei öffentlich finanzierten digitalen Beständen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Metadaten, Abbildungen, Karten oder andere Materialien offen zugänglich und rechtssicher weiterverwendbar sind. Das ist nicht nur ein kulturpolitisches, sondern auch ein innovations- und bildungspolitisches Thema. Offene Daten können Forschung erleichtern, schulische Nutzung stärken, bürgerschaftliche Geschichtsarbeit fördern und neue Anwendungen im Bereich digitaler Medien ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche landeseigenen Museen, Archive, Bibliotheken oder Portale stellen digitalisierte Kulturgüter derzeit unter freien Lizenzen bereit?
2. Für welche Arten von Inhalten werden in diesen Einrichtungen freie Lizenzen derzeit genutzt?
3. Welche freien Lizenzmodelle kommen dabei jeweils zur Anwendung?
4. Welche rechtlichen oder organisatorischen Hürden sieht die Landesregierung einer weitergehenden offenen Bereitstellung digitalisierter Kulturgüter entgegen?
5. Welche Rolle spielen freie Lizenzen beim Betrieb und bei der Weiterentwicklung von LAGIS?
6. Welche Vorgaben oder Empfehlungen macht die Landesregierung ihren Kultur- und Gedächtnisinstitutionen zur offenen Nachnutzung digitaler Inhalte?
7. Welche Metadatenbestände des Landes sind maschinenlesbar und für Drittnutzung offen zugänglich?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um offene Schnittstellen oder Downloadmöglichkeiten für digitale Kulturdaten auszubauen?
9. Wie wird der Interessenausgleich zwischen offener Nachnutzung, Urheberrecht und wirtschaftlichen Interessen der Einrichtungen hergestellt?
10. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung bis Ende 2027, um die offene Nachnutzbarkeit digitalisierter Kulturgüter in Hessen zu verbessern?

Wiesbaden, 17. August 2026

Oliver Stirböck

Dr. Matthias Büger